



Sitzung vom 03. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 2023-105

Beschluss Nr. 2024-176

13 Fürsorge / Sozialwesen
13.12 Allgemeine Akten
Genehmigung Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 - 2030" inkl. Kreditgenehmigung, Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

Weisung

1. Ausgangslage

Am 8. Dezember 2022 setzte der Gemeinderat Zell die Leitsätze und Legislaturziele für den Zeitraum 2022 bis 2026 fest. Zum Thema Gesellschaft wurde das Legislaturziel Nr. 6 formuliert, welches nachfolgend abgebildet ist:

- 6. Die neue Abteilung Gesellschaft und Soziales ist etabliert.**
- Der neue Fachbereich Gesellschaft ist definiert.
 - Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) sowie die benötigten personellen Ressourcen sind geklärt und gewährleistet.
 - Das Controlling für den Entwicklungsprozess sowie für die laufenden Projekte und Fachthemen ist mittels Projektplan sichergestellt.
 - Die Frühförderung und Jugendarbeit sind integraler Bestandteil dieses Angebotes und werden proaktiv unterstützt und ausgebaut.

Der Gemeinderat beauftragte die Abteilungsleitung Soziales im Februar 2023, mögliche Handlungsfelder im Bereich Gesellschaft zu identifizieren und eine grobe Schätzung über die zur Umsetzung unterschiedlicher Szenarien (eng, mittel und breit) benötigten finanziellen und personellen Ressourcen vorzulegen.

Im Juli 2023 nahm der Gemeinderat die Recherchen und Ausführungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und diskutierte die Ergebnisse an der Sitzung vom 24. August 2023 ausführlich. Er beschloss, das Geschäftsfeld "Gesellschaft" ab dem 1. Juli 2024 bzw. 1. Januar 2025 durch die Verwaltungsstellen "Gesundheit und Alter" und "Soziokultur" vertieft zu bearbeiten. Das Vorhaben, eine "Offene Kinder- und Jugendarbeit" als Teil des soziokulturellen Angebots zu etablieren, wurde bestätigt und die Verwaltung erhielt den Auftrag, die weiteren Planungsschritte vorzunehmen.

1.1 Aktuelle Situation und historischer Kontext

Das Thema Jugendarbeit wird derzeit basierend auf den "Leistungsauftrag des Ausschuss Gesellschaft für die Amtsperiode 2022 – 2026" und dem "Reglement betreffend Unterstützung von Organisationen, die in der Gemeinde Zell aktive Jugendarbeit anbieten vom 9. November 2017" politisch behandelt. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt jedoch auf der Unterstützung von "geschlossener Jugendarbeit" (vgl. Kapitel 1.2).

Konkret umfasst dies den Ausbau der Schulsozialarbeit und -sozialpädagogik, die Finanzierung von Midnight-Sport Zell sowie die Unterstützung nichtkommerzieller Organisationen, die aktive Jugendarbeit in Zell anbieten und so zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugendlichen beitragen. Dieser Ansatz wird seit über zehn Jahren verfolgt.

Bis 2013 gab es in Zell eine Offene Jugendarbeit, zunächst unter privater Trägerschaft des "Verein für Jugendarbeit Zell" und später als interkommunale Lösung im "Verein Jugendarbeit Mittleres Tösstal". Es gelang jedoch aus verschiedenen Gründen nicht, die Offene Jugendarbeit nachhaltig in Zell zu etablieren.

1.2 Formen der Jugendarbeit

Unter die Begrifflichkeit "geschlossene Jugendarbeit" fallen Angebote für Kinder und Jugendliche, welche sich an klar definierte Gruppen richten, an eine Form von Zugangsbeschränkung wie z.B. Mitgliedschaft in einem Verein oder die Schulzugehörigkeit geknüpft sind, meist in geschlossenen Einheiten (z.B. Übungs- oder Trainingsgruppen) stattfinden und eine spezifische Zielerreichung (z.B. Turnierteilnahme, Stufenanstieg, Aufführungen) verfolgen. Die Angebote sind oft kostenpflichtig und werden hauptsächlich durch private Mitgliederbeiträge finanziert.

Im Gegensatz dazu zeichnet sich die Offene Jugendarbeit durch ihre Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Zugänglichkeit aus. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 25 Jahren. Angebote der Offenen Jugendarbeit können vielfältig sein und reichen von Freizeitaktivitäten über Bildungsangebote bis hin zu Beratung und Unterstützung in Krisensituationen. Durch ihre niederschwellige und integrative Herangehensweise trägt die Offene Jugendarbeit dazu bei, ein unterstützendes Umfeld für junge Menschen zu schaffen, das ihnen hilft, Herausforderungen zu bewältigen und ihre Potenziale zu entfalten. Offene Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Offene Jugendarbeit ist so gestaltet, dass sie leicht und unbürokratisch zugänglich ist. Dies bedeutet, dass die Angebote ohne An- oder Abmeldeverfahren und in der Regel kostenlos in Anspruch genommen werden können. Jugendliche sollen möglichst keine Hürden überwinden müssen, um die Angebote nutzen zu können. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit müssen dafür auch örtlich, ohne das Zurücklegen grosser Distanzen für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbar sein. Dies widerspiegelt sich u.a. auch in den Angeboten der "Aufsuchenden Jugendarbeit", bei welcher die Fachpersonen die Zielgruppe und nicht die Zielgruppe die Fachpersonen aufsuchen.

Die Hauptziele der Offenen Jugendarbeit sind die Förderung der sozialen Integration, die Unterstützung der persönlichen Entwicklung und die Stärkung der Lebenskompetenzen. Fachkräfte begleiten die Jugendlichen durch regelmässige Präsenz, bauen Vertrauensverhältnisse auf, arbeiten präventiv und reagieren flexibel auf deren Bedürfnisse.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der Offenen Jugendarbeit ist die Partizipation. Der Fokus liegt damit nicht nur auf der Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, sondern darauf, diese gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Ihnen wird die Expertise für ihre eigenen Bedürfnisse zugestanden. Die Jugendarbeitenden befähigen die Jugendlichen, diese zu benennen und konstruktiv für ihre Anliegen eintreten zu können.

Fachleute sind sich einig, dass eine Kombination aus geschlossener und offener Jugendarbeit notwendig ist, um den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

1.3 Aktuelle Trends und Handlungsbedarf

Die Erfahrung und Recherchen der "Projektgruppe Gesellschaft" zeigen, dass Kinder und Jugendliche zwar oft unbeschwert durch ihre Entwicklungsjahre gehen, aber zunehmend mit existenziellen Krisen konfrontiert sind. Insbesondere nimmt das psychische Wohlbefinden merklich ab und Jugendliche stehen vor intensiven Emotionen und drängenden Fragen. Zwischenmenschliche und schulische Konflikte, Krisen (Pandemie, Krieg), Umweltveränderungen und der fortschreitende gesellschaftliche Wandel werden von ihnen zunehmend als belastend empfunden.

Die rasche technologische Entwicklung und der Einfluss sozialer Medien stellen für viele Jugendlichen eine grosse Herausforderung dar. Fachpersonen berichten zudem von einer besorgniserregenden Zunahme von Gewaltbereitschaft, Radikalisierungstendenzen und Cyberkriminalität unter Jugendlichen.

Auch in der Gemeinde Zell sind diese Entwicklungen spürbar. Eltern, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter/innen, die Schulsozialpädagogin und die Abteilung Gesellschaft sehen sich vermehrt mit diesen Problemen konfrontiert. Rund 21.5 % der Bevölkerung von Zell (1'477 Personen per 30. Juni 2024) gehören zur Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit (6 bis 25 Jahre). Der Gemeinderat Zell ist überzeugt, dass es sinnvoller ist, präventiv in eine gesunde Jugend zu investieren, als später kostenintensive Probleme zu beheben.

Deshalb beauftragte der Gemeinderat die "Projektgruppe Gesellschaft", Schritte zur Wiedereinführung einer Offenen Jugendarbeit zu evaluieren und eine entsprechende Umsetzungsempfehlung vorzulegen.

2. Umsetzungsempfehlungen Offene Jugendarbeit Gemeinde Zell

Die nachfolgende Umsetzungsempfehlung basiert auf drei aufbauenden Abklärungsschritten: Die Evaluation möglicher Ausgestaltungsformen, dem jeweiligen Ressourcenbedarf sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen.

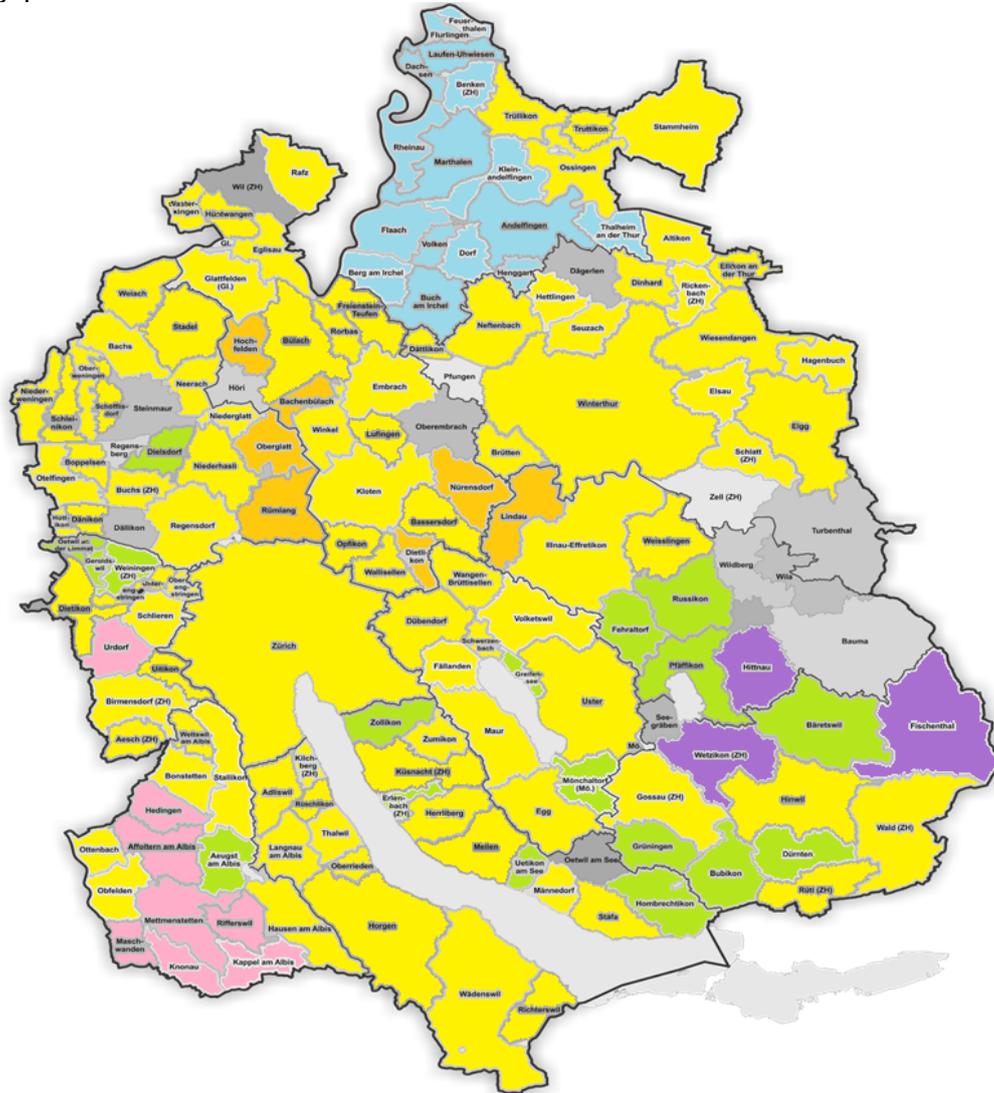
2.1 Angebotsanalyse

Die durch Internetrecherchen und Telefongespräche durchgeführte Angebotsanalyse für den Kanton Zürich zeigt, dass nahezu flächendeckend Offene Jugendarbeit angeboten wird. Deutlich erkennbar wurde, dass die Region Mittleres Tösstal das grösste Gebiet ohne entsprechendes Angebot darstellt, was auf die vorerwähnte Historie der Offenen Jugendarbeit zurückgeführt wird (vgl. Abb. 1, S. 4).

Im Kanton Zürich gibt es drei Formen der Offenen Jugendarbeit: "gemeindeeigene Jugendarbeit", "Jugendarbeit im Gemeindeverbund" und "Auftragsvergabe an externe Dienstleister". Im Rahmen der Abklärungen konnten fünf Dienstleister evaluiert werden, welche professionelle, Offene Jugendarbeit auf Mandatsbasis anbieten (vgl. Abb. 1, S. 4).

Die Wahl der Angebotsform hängt hauptsächlich von historischen, örtlichen oder regionalen Gegebenheiten ab. Faktoren wie Einwohnerzahl, sozio-demografische Zusammensetzung oder Steuerkraft konnten als entscheidend nicht festgestellt werden. Tendenziell bieten grosse Gemeinden und Städte eigene Jugendarbeit an, während mittlere und kleinere Gemeinden eher Verbundlösungen wählen oder auf externe Dienstleister zurückgreifen (vgl. Abb. 1, S. 4). Ein häufig genanntes Argument für den Zusammenschluss oder die Auslagerung war, dass die Gemeinde zu klein für eine eigene Offene Jugendarbeit sei. Weitere Gründe für die Auslagerung waren mangelnde Flexibilität innerhalb der Gemeindeverwaltung, fehlendes Fachwissen und Herausforderungen in der Führung der Jugendarbeitenden.

In einem nächsten Schritt wurden anhand von Fachliteratur die Kriterien für eine professionelle und nachhaltige Offene Jugendarbeit erarbeitet. Diese wurden anschliessend mit einer interdisziplinären Fachpersonengruppe der Gemeinde Zell diskutiert und an die kommunale Situation angepasst.



Legende:

- Gemeindeeigene Jugendarbeit
- Jugendarbeit im Gemeindeverbund
- Jugendarbeit ajb
- Jugendarbeit Plattform Glatttal
- Jugendarbeit vjf
- Jugendarbeit MOJUGA
- Jugendarbeit Jugendjoker
- Keine (konfessionsneutrale) Jugendarbeit oder unbestimmt

Abb. 1: Projektgruppe Gesellschaft Zell, 2024

2.2 Anforderungsanalyse

Für eine nachhaltige Etablierung der Offenen Jugendarbeit sind sowohl fachliche als auch strukturelle Faktoren entscheidend.

Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit müssen nicht nur Empathie und Sozialkompetenz mitbringen, sondern auch relevante Qualifikationen in Bereichen wie Soziokulturelle Animation, Pädagogik, Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften vorweisen und praktische Erfahrung besitzen. Zudem ist kontinuierliche Weiterbildung in Kommunikation, Konfliktmanagement und neuen pädagogischen Ansätzen unerlässlich. Diese hohen Anforderungen bedeuten auch, dass die Fachkräfte von qualifizierten Vorgesetzten begleitet werden müssen, die Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Offenen Jugendarbeit haben.

Ein gutes inner- und interkommunales Netzwerk ist ebenfalls entscheidend für den Erfolg. Die Offene Jugendarbeit muss eng mit Schulen, Sozialdiensten und lokalen Organisationen wie Elternvereinen oder Sportvereinen zusammenarbeiten, um umfassende Unterstützung zu bieten. Laut Fachverband und einschlägiger Literatur muss die Offene Jugendarbeit ein breites Angebot an Freizeit- und Bildungsaktivitäten, Beratung, Partizipation sowie Prävention und Gesundheitsförderung bieten, um ihre Wirkung zu entfalten. Dafür sind entsprechend ausreichende Personalressourcen erforderlich.

Die zielgruppenorientierte Befragung der Fachpersonen in der Gemeinde Zell – darunter Vertreter/innen der Elternvereinigung, von Midnight-Sport, der Primar- und Oberstufenschule, der Schulsozialarbeit und der Schulsozialpädagogik – zeigte ein starkes Interesse an der (erneuten) Zusammenarbeit mit einer Offenen Jugendarbeit. Die Befragten betonten wiederholt die Notwendigkeit, die Offene Jugendarbeit klar von bestehenden Strukturen abzugrenzen, die Professionalität der Jugendarbeitenden sicherzustellen und ein klares Rollenbewusstsein zu fördern. Die Offene Jugendarbeit solle die Angebote der Schule und der privaten Organisationen ergänzen, dort wo diese aufgrund ihrer Aufträge oder Rollen nicht genügend Unterstützung anbieten können oder dürfen.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Ortsteile wie Kollbrunn, Zell/Rämismühle und Rikon müssen individuell adressiert werden. Eine besondere Herausforderung ist das als "fluide" beschriebene Aufenthaltsverhalten der Jugendlichen, weshalb eine flexible, mobile und aufsuchende Jugendarbeit gefordert wurde.

Der Bedarf an einem stationären Jugendtreff wurde als nicht vordringlich angesehen. Sollte ein solcher entstehen, solle dies gemeinsam mit der Zielgruppe erarbeitet werden. Wichtig ist auch, dass das Angebot der Jugendarbeit kontinuierlich bleibt und nicht, wie in der Vergangenheit, durch Ferienabwesenheiten oder Personalwechsel immer wieder unterbrochen wird. Eine Trägerform mit langfristiger Stabilität wurde daher als wesentlich erachtet.

2.3 Ressourcenbedarf

Die Ermittlung des Ressourcenbedarfs für die Etablierung einer Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Zell basiert auf Kennzahlen des Dachverbands Offene Jugendarbeit Schweiz (doj) und Erfahrungen anderer Zürcher Gemeinden. Gemäss dem "Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz" sollte pro 10'000 Einwohner ein Mindestpensum von 200 % (3'796.8 Stunden/Jahr) für die Offene Jugendarbeit bereitgestellt werden. Kleinere Gemeinden sollten ein Minimum von 120 % (2'278.08 Stunden/Jahr) nicht unterschreiten. Für Zell, mit einer Einwohnerzahl von 6'747 (Stand: 30. Juni 2024), wird ein Mindestpensum von 135 % bzw. etwa 2'562.84 Dienstleistungsstunden empfohlen.

Kostenabschätzungen:

1. **Gemeindeeigene Jugendarbeit nach doj**
Wird die Offene Jugendarbeit in Zell als eigene kommunale Struktur umgesetzt (135 % Pensum), belaufen sich die jährlichen Lohnkosten auf ca. CHF 145'000.00. Hinzu kommen Personalnebenkosten (CHF 26'100.00) (max. 18 % der Nettolohnkosten) sowie Ar-

beitsplatzkosten, Führungskosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Material und Fahrzeuge von rund (CHF 10'000.00), was jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 181'100.00 ergibt. Mietkosten für stationäre Räumlichkeiten wären zusätzlich zu kalkulieren.

2. Gemeindeverbundlösung

Die Gemeinden Niederhasli und Niederglatt betreiben im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine gemeinsame Jugendarbeit. Das Angebot umfasst einen Jugendtreff, verschiedene Events und Projekte, ein Beratungsangebot sowie aufsuchende und mobile Jugendarbeit. Bei einem Vergleich wurden für 2024 für 14'921 Einwohner ca. CHF 364'000.00 budgetiert, die anhand der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Für Zell, unter vergleichbaren Bedingungen, würden Kosten von CHF 163'740.20 pro Jahr anfallen. Aufsuchende Jugendarbeit ist in dieser Schätzung nicht enthalten.

3. Auslagerung an Dienstleister

Beispiele wie Russikon und Bäretswil zeigen, dass die Auslagerung der Jugendarbeit an externe Dienstleister ebenfalls praktikabel ist. Für Zell würden sich die jährlichen Dienstleistungskosten auf CHF 220'547.00 (Russikon-Modell) bis CHF 228'288.00 (Bäretswil-Modell) belaufen, wobei in Bäretswil Mietkosten für stationäre Räumlichkeiten inkludiert sind.

Durchschnittliche Kostenprognose:

Basierend auf den Erfahrungen und Daten anderer Gemeinden ergeben sich durchschnittliche prognostizierte Kosten für eine Offene Jugendarbeit in Zell von CHF 198'419.00 pro Jahr. Diese Schätzungen geben der Gemeinde Zell eine fundierte Grundlage für die Entscheidung, ob die Offene Jugendarbeit intern organisiert, im Verbund oder durch einen externen Anbieter durchgeführt werden soll.

2.4 Finanzbefugnisse und Grundlagen zum Vergaberecht

Gemäss Artikel 11 der Gemeindeordnung Zell liegt es in der Finanzbefugnis der Gemeindeversammlung, neue wiederkehrende Ausgaben über CHF 100'000.00 bis CHF 200'000.00 für einen bestimmten Zweck zu bewilligen. Gleiches gilt gestützt auf Artikel 10 der Gemeindeordnung für den Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Aufgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt.

Eine externe Vergabe der Offenen Jugendarbeit untersteht anhand der geschätzten jährlich wiederkehrenden Kosten dem Beschaffungswesen im Staatsvertragsbereich. Dies ist umzusetzen, wenn eine Gemeinde einen Dienstleistungsauftrag von mehr als CHF 350'000.00 vergeben will. Das Vergaberecht sieht eine maximale Vertragslaufzeit von fünf Jahren vor. Zur Festlegung des Schwellenwertes müssen die Entgelte über die bestimmte Laufzeit multipliziert werden. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren ergibt sich ausgehend von den ermittelten Durchschnittskosten folglich ein submissionsrechtlich relevanten Schwellenwert von CHF 992'095.00. Im vorliegenden Fall muss das offene oder selektive Verfahren angewendet werden; die externe Vergabe einer Offenen Jugendarbeit erfüllt keine Ausnahmebestimmung.

2.5 Interessenabwägung / Nutzwertanalyse

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden qualitative Entscheidungsfaktoren abgeleitet und anschliessend durch eine Nutzwertanalyse in Punktwerte umgewandelt. Dies ermöglichte einen Vergleich der Alternativen, um die für die Gemeinde Zell am besten geeignete Form der Jugendarbeit zu ermitteln.

Vorteile externe Jugendarbeit	Vorteile interne Jugendarbeit
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zeitgewinn – es kann schneller operativ gestartet werden, da Knowhow und Material vorhanden ist 2. Fixpreis gemäss Leistungsvertrag 3. Angebot kann gezielt eingekauft und nach Bedarf angepasst werden 4. Höhere Fachlichkeit wegen der Konzentration des externen Dienstleisters auf eine einzige Leistung 5. Möglichkeit für höhere Pensa, da auch Praktikumsplätze und Stellen für Mitarbeitende in Ausbildung Berücksichtigung finden können 6. Verringerung des Ausfall-Risikos, da die Verantwortung für das Personal beim externen Anbieter liegt (Überbrückung / Ersatzbeschaffung) 7. Bessere Möglichkeit für Personalentwicklung, da Einbindung in Trägerverein (Intervision, Supervision, Weiterbildung etc.) 8. Einsparen von Personal-, Sach- und Kapitalkosten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Abhängigkeit von externem Anbieter 2. Know-how-Aufbau bei Gemeinde 3. Direkte Steuerung möglich 4. Kein Submissionsverfahren notwendig
Überschneidungen <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Koordinationsaufwand für Gemeinde • Datenschutzrechtliche Fragestellungen • Zugehörigkeitsgefühl mit Gemeinde und Abteilung Gesellschaft muss erreicht werden (Einladung Personalausflug, Weihnachtsessen etc.) • Evaluation mind. alle 4 Jahre • Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung notwendig • Hohe Gesamtkosten 	
Nachteile externe Jugendarbeit	Nachteile interne Jugendarbeit
<ol style="list-style-type: none"> 1. Abhängigkeit vom externen Leistungserbringer 2. Keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber Jugendarbeitenden 3. Die Qualität der Weiterentwicklungen beim Dienstleister kann nur indirekt gesteuert werden 4. Submissionsverfahren notwendig (alle 5 Jahre) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Längere Aufbauzeit (Rekrutierung, Schaffung von Strukturen, Prozessen, Materialien, Austauschgefässen, Knowhow). 2. Fehlende Flexibilität aufgrund Verwaltungsstrukturen 3. Risiko von Betriebseinstellung bei Rekrutierungsproblemen oder Krankheitsausfällen 4. Fehlen von fachlich versierten Vorgesetzten 5. Personalaufwand über Gemeinde (Rekrutierung, Führung, Payroll, Versicherungen etc.) 6. Zusätzlicher Einkauf von Personalentwicklungsmassnahmen (Gemeindeberatung, Supervision, Weiterbildung)

Nr	Kriterium	Gewichtung	Eigene Jugendarbeit		Gemeindeverbund		Externe Vergabe	
			Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte	Bewertung	Punkte
1	Keine Angebotsausfälle bei Krankheit / Fluktuation	20	1	20	3	60	4	80
2	Hohe Fachlichkeit / Expertise / Professionalität	10	2	20	4	40	6	60
3	Flexible Angebotsgestaltung	5	2	10	2	10	5	25
4	Flexible Stundenanpassung	5	1	5	2	10	4	20
5	Mobile Jugendarbeit	10	3	30	4	40	5	50
6	Aufsuchende Jugendarbeit	10	2	20	4	40	5	50
7	Gutes Netzwerk	5	1	5	2	10	5	25
8	Schneller Aufbau von konkreten Angeboten	5	2	10	2	10	5	25
9	Preis	30	4	120	4	120	2	60
Nutzwert		100		240		340		395

Sowohl die qualitative Interessenabwägung als auch die Nutzwertanalyse führen die Projektgruppe Gesellschaft dazu, die Auslagerung der Jugendarbeit an einen externen Dienstleistungsanbieter zu empfehlen.

3. Erwägungen

Auf eidgenössischer Ebene fehlen verbindliche rechtliche Grundlagen für den Bereich der Jugendarbeit. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich (KJHG) überträgt die Verantwortung für die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe an die Gemeinden. In Artikel 20 wird die Jugendarbeit zwar explizit erwähnt, jedoch lediglich als Kann-Regelung. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Offene Jugendarbeit auf einen kommunalen politischen Auftrag angewiesen und ihre Einführung sowie die Umsetzung müssen von einem klaren politischen Willen getragen werden. Der Entscheid über die Schaffung einer Offenen Jugendarbeit liegt wie bereits beschrieben gemäss Artikel 10 und 11 der Gemeindeordnung Zell in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Zell ist von der Wichtigkeit überzeugt, Kinder- und Jugendliche als bedeutenden Teil der Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen. Eine professionelle Jugendarbeit erachtet er als entscheidendes Element zur

Gestaltung förderlicher Entwicklungsbedingungen sowie zur Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.

3.1 Projekt Offene Jugendarbeit

Der Gemeinderat Zell beabsichtigt, die Jugendarbeit im Sinne eines fünfjährigen Projekts zu starten. Bei Erfolg soll die Offene Jugendarbeit später im Rahmen eines Regelbetriebes fortgeführt werden. Die Projektphase soll genutzt werden, um die spezifischen Bedürfnisse gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, geeignete Angebote zu lancieren und Bewährtes zu festigen. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre soll der Projektverlauf überprüft und Empfehlungen zur Überführung in den Regelbetrieb erarbeitet werden. Eine Selbst- und Fremdevaluation im dritten Betriebsjahr soll als Grundlage für den Entscheid über die Fortführung der Offenen Jugendarbeit dienen.

3.2 Vergabe Jugendarbeit an externen Dienstleistungserbringer

Für die Leistungserbringung, den Betrieb sowie die Organisation der Offenen Jugendarbeit wird ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach den Vorgaben des aktuell geltenden kantonalen Beitrittsgesetzes zur IVöB sowie der kantonalen Submissionsverordnung durchgeführt. Aufgrund des Auftragswertes ist ein offenes Vergabeverfahren vorgeschrieben. Die Teilnahme am Submissionsverfahren steht allen Dienstleistungserbringenden offen, welche die definierten Anforderungskriterien erfüllen. Der Gemeinderat erstellt dabei im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens den Leistungsbeschreibung sowie die vertraglichen, fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und Auswahlkriterien.

3.3 Kostendach

Aufgrund der Empfehlungen des "Dachverbands Offene Jugendarbeit Schweiz", des internen Lohnvergleiches sowie des Gemeindevergleiches erachtet der Gemeinderat zur Auftrags Erfüllung jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 200'000.00 für die fünfjährige Projektlaufzeit als notwendig, angemessen und auch haushaltsverträglich.

4. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das fünfjährige Projekt zu bewilligen, der Auslagerung der Offenen Jugendarbeit an einen externen Dienstleistungserbringer gutzuheissen und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal CHF 200'000.00 zu genehmigen sowie dem erforderlichen Submissionsverfahren zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das fünfjährige Projekt "Offene Jugendarbeit Zell 2025 – 2030" wird bewilligt.
2. Die Auslagerung der Offenen Jugendarbeit an einen externen professionellen Dienstleister wird gutgeheissen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Kosten wird ein Kredit von maximal CHF 200'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Erfolgsrechnung (Funktion 5440 Jugendschutz).

4. Dem Gemeinderat wird der Auftrag erteilt, zur Vergabe der Offenen Jugendarbeit ein Submissionsverfahren nach den kantonalen Vorschriften durchzuführen und den Vertrag mit dem Zuschlagsempfänger für diese Leistungen abzuschliessen.
5. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 6.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 6.2 Mitglieder Ausschuss Gesellschaft
 - 6.3 Abteilung Gesellschaft
 - 6.4 Abteilung Finanzen
 - 6.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versandt: 08. Oktober 2024